

Antrag

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Luise Amtsberg, Özcan Mutlu, Brigitte Pothmer, Kai Gehring, Volker Beck (Köln), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Katja Keul, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Gerhard Schick, Hans-Christian Ströbele, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zugang zu Bildung und Ausbildung für junge Flüchtlinge sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wenn Menschen vor Krieg und Terror fliehen müssen, ist meist nichts mehr wie es war: Aus Angst vor Verfolgung und Gewalt verlassen sie als Flüchtlinge alles ihnen Bekannte und damit auch jene Menschen und Orte, die ihnen etwas bedeuten. Wenn der Weg in das vergangene Leben unwiderruflich versperrt ist, bleibt oft nur noch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Den vielen Menschen, die heute in Deutschland diesen Traum von einem besseren Leben, einer beruflichen Perspektive und der Chance auf Lernen und Weiterentwicklung suchen, gilt es deshalb mehr denn je, volle Solidarität und Unterstützung entgegenzubringen. Es ist die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft dafür zu sorgen, dass Menschen in Not mit offenen Armen empfangen werden und die Hilfe erhalten, die sie dringend brauchen. Damit dies gelingt, müssen wir Schulen, Kitas, Berufsschulen und Hochschulen öffnen. Denn das, was Flüchtlinge hier lernen, tragen sie auch in ihre Zukunft und ihre zukünftige Heimat, wo auch immer diese sein wird. Über die Hälfte der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die heute in Deutschland ankommen, ist unter 25 Jahre alt und ihre Zahl wird in Zukunft weiter zunehmen. Gerade für Kinder und Jugendliche sind gute Bildung und Ausbildung Anker und Zukunftshoffnung zugleich: Kita, Schule, Betrieb oder Hochschule schaffen nicht nur einen neuen Alltag, sondern sichern berufliche Perspektiven und sind der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Deswegen brauchen junge Flüchtlinge möglichst schnell uneingeschränkter Zugang zum deutschen Bildungssystem. Von ihrer frühen und umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe profitieren sie selbst, aber auch die deutsche Gesellschaft.

Seit langem klagen Industrie- und Handelskammern, das Handwerk und Arbeitgeberverbände über fehlenden Nachwuchs und warnen mit Blick auf bestimmte Branchen und Regionen vor Fachkräftengpässen, die sich angesichts der demografischen Entwicklung in Zukunft weiter verschärfen werden. Die Wirtschaft hat längst erkannt, dass junge Flüchtlinge große Potenziale mitbringen. Einige Betriebe nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung schon heute vorbildlich wahr und bilden junge Flüchtlinge zu Fachkräften aus. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Willkommenskultur, stärken die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und erbringen eine integrationspolitisch bedeutende Leistung. Von staatlicher Seite werden sie bisher nicht ausreichend in ihren Bemühungen unterstützt. In der Praxis scheitert die Ausbildung von Asylsuchenden und Geduldeten heute noch viel zu oft an der unsicheren Bleibeperspektive. Bei der Neuregelung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung hat die Bundesregierung die Chance ungenutzt gelassen, der Ausbildung junger Asylsuchender und Geduldeter einen gesetzlichen Rahmen zu geben, der Sicherheit für Auszubildende und Betriebe schafft. Zu Recht kritisieren Wirtschaft und Sozialverbände die Möglichkeit einer Duldung für jeweils nur ein Jahr während der Berufsausbildung als ungenügend. Geduldeten, die das 21. Lebensjahr vollendet haben oder aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat kommen versperrt die Regelung den Weg in Ausbildung gänzlich. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 waren fast 30 Prozent der Auszubildenden in Deutschland bei Antritt der Ausbildung 21 Jahre oder älter. Die Bundesregierung muss eine rechtssichere Lösung für Geduldete, Asylsuchende und Betriebe für die gesamte Zeit der Ausbildung und die anschließende Beschäftigung schaffen.

Vergleichbar unverständliche Einschränkungen gelten auch bei der Ausbildungsförderung von Asylsuchenden und Geduldeten. Es ist zu begrüßen, dass durch den erleichterten Arbeitsmarktzugang seit November 2014 auch Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, die Möglichkeit haben, bereits drei Monate nach ihrer Ankunft eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen. Umso unverständlicher ist allerdings, dass die Bundesregierung offenbar nur sehr zögerlich bereit ist, die erleichterte Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung durch den Zugang zu ausbildungsvorbereitenden und -begleitenden Unterstützungsmaßnahmen angemessen zu fördern. Die Bundesregierung hat mit der Öffnung ausbildungsbegleitender Hilfen, der Assistierten Ausbildung und des Zugangs zur finanziellen Unterstützung durch die Berufsausbildungsbeihilfe für Geduldete zwar grundsätzlich den richtigen Weg eingeschlagen. Die vorgesehenen Änderungen reichen jedoch nicht aus, um das „Ausbildungsförderungsloch“ für bestimmte Gruppen ausländischer Staatsangehöriger vollständig zu schließen. Es ist nicht ersichtlich, warum Geduldete erst nach 15 Monaten Voraufenthalt in Deutschland Zugang zu Unterstützungsangeboten erhalten, obwohl sie bereits nach drei Monaten eine Arbeit oder eine Berufsausbildung aufnehmen können. Zudem bleiben junge Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, weiterhin vollständig von diesen integrationspolitisch wichtigen Angeboten ausgeschlossen. Die Lösung kann jedoch nicht sein, wahllos mehr Geld in die ineffizienten und teuren Warteschleifen des so genannten Übergangssystems zu stecken, wie es Bundesbildungsministerin Johanna Wanka in ihrer Haushaltsrede andeutete. Stattdessen müssen jene Unterstützungsangebote geöffnet und ausgebaut werden, die junge Flüchtlinge dem Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses auch tatsächlich näherbringen. In den derzeit bestehenden Beschränkungen offenbart sich ein grundlegender Widerspruch, der den erleichterten Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang letztlich ins Leere laufen lassen könnte. Die Ausbildung von jungen Menschen darf in Zukunft nicht mehr an aufenthalts- und sozialrechtlichen Hürden scheitern.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,
1. die Länder und Kommunen dabei zu unterstützen, allen Kindern und Jugendlichen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, schnellstmöglich einen guten Kita- bzw. Schulplatz mit der notwendigen sprachlichen wie auch psychologischen Unterstützung zur Verfügung zu stellen und damit sicherzustellen, dass der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere dem in Artikel 28 postulierten Recht auf Bildung, in Deutschland Rechnung getragen wird;
 2. gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend begleitende Sprachbildungsangebote geschaffen werden, damit junge Flüchtlinge vor und während der Berufs- und Hochschulausbildung vertiefte Deutschkenntnisse erwerben können und so neue Bildungswege erfolgreich beginnen oder begonnene Bildungswege fortsetzen können. Dafür müssen
 - a) die Integrationskurse des Bundes ausgebaut und auch für Asylsuchende und Geduldete zugänglich werden,
 - b) die finanziellen Mittel für die berufsbezogene Deutschförderung bedarfsgerecht aufgestockt werden. In diesem Zusammenhang ist zu gewährleisten, dass alle Flüchtlinge zuvor die nötige Unterstützung bekommen, damit sie das für die Teilnahme erforderliche Sprachniveau schnellstmöglich erreichen;
 - c) die Länder dabei unterstützt werden, ein flächendeckendes Angebot für eine Berufsvorbereitungsphase für junge Flüchtlinge sowie vergleichbare berufs- und schulvorbereitende Bildungsangebote an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen zu schaffen, damit junge Flüchtlinge bestmöglich auf das Lernen in Regelunterricht, Betrieb und Berufsschule vorbereitet werden;
 3. der Forderung des Bundesrates und der Wirtschaft nach Rechtssicherheit für Auszubildende und Betriebe während der Berufsausbildung und anschließender Weiterbeschäftigung unverzüglich Rechnung zu tragen. Dazu müssen alle Asylsuchenden und Geduldeten in Ausbildung, auch die, die das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben oder aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat kommen, von Beginn an einen gesicherten Aufenthaltsstatus für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und einer anschließenden Beschäftigung erhalten;
 4. sicherzustellen, dass ein gesichertes Bleiberecht während des Studiums und der Berufsausbildung und der erleichterte Ausbildungsmarktzugang auch vom Zugang zu entsprechenden Unterstützungsangeboten begleitet wird. Um dies zu gewährleisten, müssen
 - a) der Zugang zur Ausbildungsförderung durch die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für alle Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus geöffnet werden. Damit asylsuchende und geduldete Auszubildende ihren Weg zur Fachkraft nicht wegen finanzieller Schwierigkeiten vorzeitig abbrechen müssen, ist die notwendige Voraufenthaltszeit sowohl für betriebliche und vollzeitschulische als auch für außer- bzw. überbetriebliche Ausbildungen auf drei Monate zu reduzieren;
 - b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) und die Assistierte Ausbildung (AsA) für alle Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ebenfalls bereits nach drei Monaten Voraufenthalt in Deutschland zugänglich sein. Indem Auszubildende in Betrieb und Berufsschule gezielt gefördert werden, können Betriebe entlastet und der Ausbildungserfolg von Flüchtlingen gesichert werden;
 - c) analog zur betrieblichen Ausbildung auch vollzeitschulische und im Ausnahmefall auch Berufsvorbereitungsangebote sowie außer- und überbetriebliche Ausbildungen gefördert werden können. Die Voraufenthaltsfrist

- ist für alle Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus auf ebenfalls drei Monate zu reduzieren;
- d) der Zugang zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für alle Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus geöffnet werden. Damit asylsuchende Studienberechtigte nicht 15 Monate lang auf den Zugang zum Studium warten müssen, muss auch im BAföG die verpflichtende Voraufenthaltsdauer sofort auf drei Monate verkürzt werden;
5. Betriebe und Auszubildende durch Beratung und ausbildungsbegleitende Angebote und Strukturen so zu unterstützen, dass junge Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus eine echte Zugangschance zur dualen Ausbildung im Betrieb erhalten.

Berlin, den 29. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion